

Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Grundsteuern

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Zweck	3
3. Umfang.....	3
4. Entgelt	3
5. Kündigung.....	4

1. Ausgangslage

Aufgrund einer Stellenvakanz im Bereich Finanzen/Steuern in der Gemeindeverwaltung Seegräben, welche sich aktuell nicht über den Arbeitsmarkt besetzen lässt, vereinbaren die Stadt Wetzikon und die Gemeinde Seegräben eine Zusammenarbeit im Bereich der Grundsteuern.

2. Zweck

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Abgeltung durch die Gemeinde Seegräben für die genutzte Infrastruktur des Steueramts der Stadt Wetzikon sowie die Personalkosten pro bearbeiteten Grundsteuerfall.

3. Umfang

¹ Es wird von einem Umfang von durchschnittlich zwanzig Geschäftsfällen/Jahr ausgegangen.

² Mit der Vereinbarung wird die Nutzung folgender Infrastruktur/Leistungen pauschal abgedeckt:

- Büroräumlichkeiten inkl. Nebenkosten
- IT-Infrastruktur / Nutzungsaufwand (Computer, Drucker, Telefonie)
- Postdienst
- Postfach
- Büromaterial

³ Für die Bearbeitung einzelner Steuerfälle wird die effektive Bearbeitungszeit im internen Zeiterfassungssystem der Stadt Wetzikon erfasst.

⁴ Neben der inhaltlichen Bearbeitung der Steuerfälle stellt die Stadt Wetzikon die Beratung der betroffenen Steuerpflichtigen sowie die fachliche und administrative Begleitung des Steuerausschusses der Gemeinde Seegräben sicher.

⁵ Nicht enthalten sind insbesondere:

- Frankaturkosten (inkl. Einschreiben)
- Lizenzen IT-Programm / Software
- Übersetzungen

4. Entgelt

Die in Ziffer 3 Abs. 2 beschriebenen inkludierten Infrastruktur/Leistungen werden mit einer Pauschale von CHF 500.00 entschädigt. Die gemäss Ziffer 3 Abs. 3 erfassten Stunden werden zum Ansatz von CHF 140.00 entschädigt. Die Stadt Wetzikon stellt jeweils Ende Jahr Rechnung.

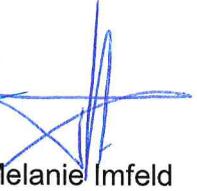
5. Datenzugriff/-sicherheit

Die zu bearbeitenden Daten bleiben in der Hoheit der Gemeinde Seegräben und werden ausschliesslich auf deren Systemen gespeichert als auch genutzt. Der Zugriff auf Daten der Gemeinde Seegräben wird durch spezifische Berechtigungen der notwendigen Systeme sichergestellt. Die Stadt Wetzikon speichert keine Daten auf ihren Systemen.

6. Kündigung

Die Vereinbarung kann jeweils mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten per Monatsende gekündigt werden.

Wetzikon,



Pascal Bassu
Stadtpräsident

Melanie Imfeld
Stadtschreiberin a.i.

Seegraben, 09. April 2024



Marco Pezzatti
Gemeindepräsident



Marc Thalmann
Gemeindeschreiber